

# Nutzungsordnung

## zur Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik im Netzwerk und im Rahmen von Fernunterrichtsmaßnahmen der Kaufmännischen Schule Schopfheim

(Stand: 13. Oktober 2020)

### 1. Allgemeines

Während Ihrer Schulzeit an der Kaufmännischen Schule Schopfheim haben Sie Zugang zum Netzwerk dieser Schule und zur Benutzung von schulischer Informations- und Kommunikationstechnik (**IuK**-Technik, z. B. von mobilen Endgeräten (auch Leihgeräte), Lernplattform, Lernsoftware) zu schulischen Zwecken.

Neben den Netzwerklaufwerken und der Lernplattform Moodle stehen Ihnen für die unterrichtliche Nutzung außerdem ein Zugang zum Internet zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler an der Kaufmännischen Schule Schopfheim (KSS) sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Die Verwendung der IuK-Technik ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

### 2. Regeln für die Leihe und die Nutzung

#### 2.1 Passwörter

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule individuelle Nutzer-Kennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der IuK-Technik anmelden.

Vor der ersten Benutzung muss das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz, Internet und E-Learning-Plattform) nicht genutzt werden. Das Arbeiten mit einem fremden Account ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen.

Das nur den Schülerinnen und Schülern bekannte Passwort sollte mindestens 10 Stellen umfassen und nicht leicht zu erraten sein. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist. Es sind die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (<http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/umgang-mit-passwortern>) zu beachten. Für Handlungen, die unter einer Nutzerkennung erfolgt sind, wird der jeweilige Nutzer ggf. verantwortlich gemacht.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerinnen und Schüler im System abzumelden.

#### 2.2 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Die zur Verfügung gestellte IuK-Technik darf nur von Schülerinnen und Schülern und **nur für schulische Zwecke** (!) genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware,
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt,
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.

**Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler, ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.**

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Außerhalb des Unterrichts kann z. B. für Hausaufgaben durch die Lehrkraft ein Nutzungsrecht für die IuK-Technik gewährt werden.

Sofern das mobile Endgerät in die private Infrastruktur integriert wird, muss diese über einen jeweils nach dem aktuellen Stand vorliegenden Virenschutz und eine entsprechende Firewall verfügen.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- **Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, gespeichert, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden**, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- **Mitschnitte von Unterricht und Videokonferenzen (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft unter Einverständnis aller Beteiligten.**

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

### **2.3 Datenschutz und Datensicherheit**

Im Netz der Kaufmännischen Schule Schopfheim dürfen nur Dateien für unterrichtliche Zwecke gespeichert werden. Es dürfen keine privaten Daten gespeichert werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z. B. zur Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insbes. aufgerufene Internetseiten). Die Daten werden durch die Schule spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der IuK-Technik begründen.

Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers sowie Inhalte des Home-Laufwerks ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schüler nicht gelöscht werden. Der „Privat-Modus“ des Browsers darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

Die Schulleitung der KSS sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

## **2.4 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der IuK-Technik sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen.

## **2.5 Schutz der Geräte, Haftung**

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene IuK-Technik. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

**Die IuK-Technik ist durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung Essen und Trinken zu unterlassen.**

## **2.6 Nutzung von WLAN an der Schule**

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- Nutzung eigener Geräte von Schülerinnen oder Schülern im schulischen WLAN,
- Nutzung mehrerer Geräte, es sei denn die Lehrkraft hat dies genehmigt,
- Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
- unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremder IuK-Technik,
- Verwendung fremder Identitäten,
- Manipulation von Informationen im Netz.

## **2.7 Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig.

Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte IuK-Technik erfolgt.

Im Namen der Kaufmännischen Schule Schopfheim dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **2.8 Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet**

### **Die Nutzung einer privaten ID (z. B. Google-ID, Apple-ID) ist nicht erlaubt.**

Die Nutzung der mit der Ausgabe der Geräte zugewiesenen ID darf nur im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule genutzt werden.

Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Ton-, Bild- und Textdateien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einem Schulausschluss und einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

Die allgemeinen Umgangsformen sind zu beachten!

## **2.9 Besondere Hinweise zur Nutzung der E- Learning-Plattform „Moodle“**

E-Mail: Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Moodle (z.B. den Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Das Abschalten von E-Mail in den Profileinstellungen / den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.

Kursräume und Kursleiter: Alle Kursleiter sperren nach der Einschreibefrist ihre Kursräume über die kursspezifische Einstellung „Einschreibung möglich „Nein“. Dritte werden zu Kursräumen nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Seminar-/ Schulleitung zugelassen. Der dazu notwendige persönliche Zugang wird vom Moodle-Administrator eingerichtet. Ein anonymer Gastzugang ist grundsätzlich nicht möglich.

Kursleiter können in ihren Kursräumen die Daten der Nutzer ihres Kursraumes einsehen. Sie informieren die Nutzer\*innen ihrer Kursräume über diese Möglichkeit. Weiter geben sie derartige Daten zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiter und nutzen diese ausschließlich zu pädagogischen Zwecken.

## **2.10 Besondere Hinweise zur Nutzung Office365**

Der Nutzer ist ein Schüler oder eine Schülerin der Kaufmännischen Schule Schopfheim. Die Kaufmännische Schule Schopfheim ist dem Microsoft FWU-Rahmenvertrag beigetreten und erfüllt die technischen Voraussetzungen zur Bereitstellung des Dienstes.

Für die Nutzung der Software muss der Schüler oder die Schülerin eine Einwilligung unterschreiben. Damit wird ein Account für das Microsoft-Portal zur Verfügung gestellt und die Nutzungs- sowie Datenschutzbedingungen (einsehbar unter [www.ks-schopfheim.eu](http://www.ks-schopfheim.eu)) akzeptiert. Der Aufbau des Benutzernamens: [Klasse\\_AnfangsjahrVorname.Nachname@ks-schopfheim.eu](mailto:Klasse_AnfangsjahrVorname.Nachname@ks-schopfheim.eu). Die Datenübermittlung erfolgt freiwillig, allerdings kann das Angebot ohne Einwilligung nicht genutzt werden.

Die Schüler und Schülerinnen der KSS können das komplette Microsoft Office 365 ProPlus Paket in der jeweils neuesten Version beziehen und auf bis zu 5 Geräten (PCs, Macs, iPads) installieren.

Das generierte Erst-Passwort muss bei der ersten Anmeldung im Microsoft-Portal geändert werden. Nach erfolgreicher Anmeldung kann die Software direkt beim Hersteller (Office365 Portal) heruntergeladen werden. Es gelten die Nutzungsbedingungen sowie die allgemeinen Lizenzbedingungen von Microsoft.

Die KSS ist nicht verpflichtet eine Lizenz zur Verfügung zu stellen, da nur ein begrenztes Lizenzkontingent zur Verfügung steht. Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrages mit Microsoft, des Schulbesuches und der Verfügbarkeit der Lizenzen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch.

Der Nutzer darf die Software nicht an Dritte weitergeben bzw. verkaufen. Er hat Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugter Nutzung zu schützen. Die persönlichen Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Software zu dekompileieren, zu disassemblieren, nachzuahmen oder von der Software abgeleitete Produkte herzustellen, es sei denn, der Hersteller hat dies in seinen Lizenzbestimmungen ausdrücklich gestattet.

Alle Daten (persönliche Dokumente, Bilder, Fotos usw.), die im Cloudspeicher abgelegt werden, werden mit Beendigung des Schulbesuches gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden.

Das Nutzungsrecht gilt nur während der Zugehörigkeit zur KSS. Mit Beendigung des Schulbesuches erlischt das Recht zur Nutzung. Die Berechtigung für die Nutzung von Office 365 ProPlus über dieses Programm erlischt, sollte Ihre Bildungseinrichtung den dafür erforderlichen Rahmenvertrag mit Microsoft kündigen.

Die Kaufmännische Schule Schopfheim übernimmt keine Garantie für die funktionelle Richtigkeit der Software und leistet keinen Support.

Der Nutzer haftet dem Lizenznehmer, der Kaufmännische Schule Schopfheim und/oder dem Lizenzgeber (Hersteller) gegenüber für alle Schäden, die aus der schuldhaften Nichteinhaltung dieser Vereinbarung entstehen.

Die Unwirksamkeit einzelner der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig.

Verstößt der Nutzer in grober Weise schuldhaft gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, so wird sein Account fristlos gelöscht.

### **3. Schlussvorschriften**

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen.

Die Anerkennung der Nutzungsordnung ist Voraussetzung für die Nutzung. Diese Belehrung wird im Klassenbuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt.

**Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung und unverzügliche Verpflichtung zur Rückgabe der überlassenen IuK-Technik sowie den Schulausschluss und weitere rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der Haus- bzw. Schulordnung der KSS und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Kaufmännischen Schule Schopfheim in Kraft.

Schopfheim, 13. Oktober 2020



J. Herrmann, Schulleiter